



Schutzkonzept bei Veranstaltungen

Folgende Grundregeln müssen bei Veranstaltungen zwingend eingehalten werden:

Symposien, Kongresse, Aperos etc. nur mit Covid-Zertifikat

- Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmende von Veranstaltungen an der Universitätsklinik Balgrist sind verpflichtet, ein gültiges Covid-Zertifikat vorzuzeigen. Ohne gültiges Zertifikat wird der Klinikzutritt verwehrt.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist auch im Stehen erlaubt.
- Die Maskenpflicht und der Mindestabstand im Sitzungszimmer sowie bei Aperos oder Buffets entfällt, solange die Veranstaltungsgruppe nicht mit anderen Personen in Kontakt kommt.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen nicht mehr erhoben werden.

Bitte beachten Sie die Schutzmassnahmen!

Handhygiene und Hygienemaske

- Bei Betreten der Universitätsklinik Balgrist bitte Hände gründlich desinfizieren und während des gesamten Aufenthalts eine Maske tragen.
- Regelmässige Händedesinfektion ist erwünscht. Desinfektionsmittel steht in den Veranstaltungsräumen zur Verfügung.

